

Auf Händler zugelassene Elektrofahrzeuge mit Umweltbonus im KINTO Leasing

Sehr geehrte Händlerin, sehr geehrter Händler,

Auf Grund vermehrter Anfragen, möchten wir Sie über die Möglichkeiten eines Weiterverkaufs für auf Ihr Autohaus zugelassene Toyota bZ4X Händlerfahrzeuge informieren, bei denen bereits die BAFA-Umweltprämie geflossen ist.

Diese Fahrzeuge können Sie wie gewohnt in den Leasing Programmen

- 1002 BEV-Rahmenabkommen/Standard Rücknahme KINTO mit/ohne Service
- 1003 BEV Vario Rücknahme KINTO mit/ohne Service
- 2002 BEV-Rahmenabkommen/Standard Rücknahme Händler mit/ohne Service
- 2003 BEV Vario Rücknahme KINTO mit/ohne Service

mit einem Endkunden-Leasingvertrag anbieten.

Bitte gehen Sie bei der Vertragserstellung wie folgt vor:

- 1. Legen Sie den Leasingvertrags im richtigen Leasingprogramm für den Endkunden an. Es gelten weiterhin die Subventionsbedingungen von Toyota Deutschland sowie die Durchführungsbestimmungen von KINTO.
- 2. Wählen Sie das Produkt Rundfunkgebühren-Management mit aus, um die monatlichen Rundfunkgebühren über die Leasingrate mit abzuwickeln. KINTO übernimmt die Abwicklung mit der Landesrundfunkanstalt und dem Leasingkunden. Ansonsten bleiben Sie als Halter des Fahrzeugs weiterhin verpflichtet, die Rundfunkgebühr selbst zu entrichten. Eine Rückzahlung durch KINTO ist in diesem Falle nicht möglich.
- 3. Zusätzlich zum Leasingvertrag muss die Nebenabrede zum Leasingvertrag vom Kunden unterschrieben und durch die richtige Angebotsnummer ergänzt werden. Bitte laden Sie das Dokument als 1. Seite vor dem Leasingvertrag in MilesWeb hoch.
- 4. Das Fahrzeug fakturieren Sie wie gewohnt an KINTO und übermitteln den Fahrzeugbrief. Für eine genaue Zuordnung zum Leasingvertrag geben Sie bitte beim Versand die Vertragsnummer mit an. Der Fahrzeugschein sollte an den Leasingkunden übergeben werden.
- 5. Das Fahrzeug muss zwingend, während dem Leasingvertrag auf Ihr Autohaus zugelassen bleiben, um Ihren Anspruch auf die Umweltprämie nicht zu verlieren. KINTO akzeptiert Sie als vom Leasingnehmer abweichenden Halter.

Das Dokument "Nebenabrede zum Leasingvertrag" ist dieser KINTO News beigefügt, Sie finden Sie auf der KINTO Website unter https://kinto-training.de/dokumente/, sowie auf der Startseite von MilesWeb unter "Dokumente", in der Box "weitere Dokumente".

Folgende Vereinbarungen sollten zwischen Ihnen und dem Leasingkunden getroffen werden:

- Der Kunde muss eine Versicherung auf sich mit anderslautendem Fahrzeughalter (= Sie als Händler) abschließen, sonst läuft die Versicherung weiterhin auf Ihr Autohaus.
- Die Kfz-Steuer läuft weiterhin auf Ihr Autohaus, beläuft sich aber aufgrund der Steuerbefreiung auf 0 EUR.
- Ordnungswidrigkeiten werden an die im Fahrzeugschein eingetragene Adresse versendet (= Sie als Autohaus).
 Sie können diese entweder an den Leasingkunden weiterleiten oder die Behörde über den Kunden beauskunften.

Die vorstehenden Informationen geben wir unverbindlich auf Basis unserer eigenen Rechtseinschätzung ab. KINTO übernimmt keine Verantwortung für das Einhalten der Förderbedingungen für den Umweltbonus durch Sie als Händler.

Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund der nicht stattgefundenen Besitzumschreibung weiterhin die Halterpflichten bei Ihnen liegen. Dies beinhaltet z. B. auch die Sicherstellung der Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs als auch die Überlassung an Personen mit gültigem Führerschein.

Selbstverständlich können Sie das Fahrzeug nach Ende des Leasingvertrags abmelden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

KINTO Deutschland

Stand 23.08.2023